

Beschlussvorlage Nr. 63/2024 - öffentlich -

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>TOP</u>
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Gemein- deentwicklung	03.09.2024	5.
Ausschuss für Planen, Bauen und Verkehr	05.09.2024	5.
Haupt- und Finanzausschuss	12.09.2024	5.
Rat	19.09.2024	

Tagesordnungspunkt:

**04. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Schneppenbaum Nr. 22 "Op de Högt" zu-
gunsten von Terrassenüberdachungen, Sommer- und Wintergärten gemäß § 13 Baugesetz-
buch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB
hier: Satzungsbeschluss**

1. Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Bedburg-Hau hat am 01.06.2023 den Beschluss zur Aufstellung der vierten vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Schneppenbaum Nr. 22 „Op de Högt“ zugunsten von Terrassenüberdachungen, Sommer- und Wintergärten beschlossen.
Die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Zeitraum vom 29.05.2024 bis einschließlich zum 27.06.2024. Der Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung war in der Rheinischen Post und den Niederrhein Nachrichten enthalten. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch Aushang im Bekanntmachungskasten vom 20.05.2024 bis einschließlich zum 28.05.2024. Im selben Zeitraum wie die Öffentlichkeitsbeteiligung fand die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Im Rahmen der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gingen keine Stellungnahmen ein.

Bei der Behördenbeteiligung hat die Untere Wasserbehörde keine Bedenken, merkt aber an, dass es sich aufgrund der Niederschlagswassersituation in diesem Bereich anbietet, das anfallende Niederschlagswasser großflächig und oberflächlich zu versickern (Stellungnahme 21.06.2024).

Aufgrund der Untersuchungen im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Schneppenbaum Nr. 22 „Op de Högt“ kamen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass aufgrund der mitunter geringen Abstände des Geländes zum Grundwasser und der nur geringen bis mittleren Wasserdurchlässigkeit der oberen Bodenschichten eine Versickerung von Niederschlagswasser nicht möglich ist, weshalb das Regenwasser von Dachflächen, privaten Stellplätzen und Zufahrten sowie der Erschließungsstraße in einem Regenwasserkanal in der Erschließungsstraße gesammelt wird.

2. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Bedburg-Hau beschließt...

a) nach Prüfung des eingegangenen Hinweises im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß §3 Abs.2 BauGB dem Vorschlag der Verwaltung zur Behandlung des Hinweises zu folgen.

b) die vierte vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Schnepfenbaum Nr. 22 „Op de Högt“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung sowie den textlichen Festsetzungen gemäß §10 BauGB in Verbindung mit §13 BauGB in der derzeit geltenden Fassung. Von einem Umweltbericht als gesondertem Teil der Begründung wird nach § 13a BauGB abgesehen.